MONTAGE. aktuell

Ausgabe 2 · 2014

Montage Deutschland, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030-30 88 230,
Fax: 030-30 88 23 42, www.montagedeutschland.de, info@montagedeutschland.de

Vereinfachte Verordnung für Montagebetriebe

Abfalltransport: Entlastung für das Handwerk

Montage Deutschland

Für Montagebetriebe gilt eine vereinfachte Verordnung

Abfalltransport: Entlastung für das Handwerk

Handwerksunternehmen, die Abfälle wie Altfenster transportieren wollen, drohten mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz kostenpflichtige Verfahren und aufwendige Schulungen. Diesen Zusatz-Aufwand konnten die Handwerksorganisationen verhindern.

Bild: Dennis Aldag – Fotolia.com

Geld für die Tonne? Dank des vehementen Einsatzes der Handwerksorganisation konnten zusätzliche Belastungen für Handwerksbetriebe durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz abgewendet werden.

Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz, das am 1. Juni 2012 in Kraft getreten ist, wurde die Anzeige-, Erlaubnis- und Kennzeichnungspflicht für die Beförderung von Abfällen neu geregelt. Bis dahin hatten für Handwerksbetriebe erleichterte Bedingungen gegolten, solange sie ihre Transporte „im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen" durchführten. Doch diese Formulierung war aus der Neufassung gestrichen worden. Nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren sollten ab Sommer 2014 auch für Handwerksbetriebe bei allen gewerbsmäßig durchgeführten Abfall-Transporten die erschwerten Bedingungen gelten.

Erfolg für Handwerksorganisation

Durch massive Proteste von Seiten der Handwerksorganisation, verknüpft mit der Forderung nach einer nachrangigen Durchführungsverordnung zur Entlastung des Handwerks, wurden diese verschärften Bestimmungen gekippt. Im November 2013 hat der Bundesrat eine Gesetzesänderung beschlossen: Handwerksunternehmen fallen demnach bei der Verordnung weiterhin unter die „Beförderer von Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen". Im Abschnitt 3 Paragraph 7 ist die einmalige Anzeigepflicht für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen geregelt. Dieses Anzeigeverfahren muss der Betrieb mithilfe eines Vordrucks bei der zuständigen Kommune kostenpflichtig durchführen (rund 50 Euro). Der Betrieb erhält von der Kommune eine bestätigte Anzeige, von der bei jedem Transport eine Kopie mitzuführen ist.

Gefährliche Abfälle

Für die Beförderung von gefährlichen Abfällen (wie z.B. Altholzfenstern) gilt diese Erlaubnispflicht für Handwerksunternehmen jedoch nicht. Für „Beförderer von gefährlichen Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen" reicht die einmalige Anzeige. Aufwändige Schulungen und ein kostenintensives Erlaubnisverfahren mit einem geschätzten Kostenaufwand von bis zu 2.500 Euro pro Betrieb bzw. Mitarbeiter, die ursprünglich vorgesehen waren, entfallen für das Handwerk.

Neu in der Verordnung – im Vergleich zu den Vorentwürfen – ist der Paragraph 7 Absatz 9. Demnach sind Sammler und Beförderer von Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen von der Anzeigepflicht ausgenommen, wenn sie Abfälle nicht gewöhnlich und nicht regelmäßig sammeln und befördern. Die Grenzen der Abfallmengen liegen laut Verordnung bei 20 Tonnen für nicht gefährliche Abfälle bzw. zwei Tonnen für gefährliche Abfälle im Kalenderjahr. Unterhalb dieser Mengen gelten die Transporte nicht als gewöhnlich. Somit gibt es auch keine einmalige Anzeigepflicht.

Warum sind Altholzfenster gefährlicher Abfall?

Bei dem Abfallschlüssel 170204 handelt es sich um „Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind" – hier speziell Altholzfenster. Diese Fenster bestehen vor allem aus Altholz, Isolierglasscheiben und Metallbeschlägen. Glasscheiben und Metallbeschläge enthalten keine gefährlichen Abfälle. Auch das Holz ist vom Werkstoff her grundsätzlich nicht als gefährlicher Abfall einzustufen. Enthält es jedoch möglicherweise Holzschutzmittel oder alte, deckende Farbanstriche, wie beispielsweise Bleiweiß, wird das Fenster in die Altholzkategorie A IV eingestuft.

Die Nutzung der Fenster im Gebäude stellt jedoch keine Gesundheitsgefährdung dar, da mögliche Ausgasungen von Lösungsmitteln der Anstriche und/ oder Holzschutzmitteln sich nach dem Einbau verflüchtigt haben. Durch die Einstufung der Altholzfenster in die Kategorie A IV hat der Gesetzgeber gewährleistet, dass die Fenster, die möglicherweise mit gefährlichen Stoffen verunreinigt wurden, nur einer bestimmten Verwertung zugeführt werden dürfen (energetische Verwertung in einer dafür zugelassenen Anlage nach der 4. Oder 17. BlmSchV.). Eine Verbrennung der Altholzfenster in kleineren Hackschnitzelheizungen ist somit untersagt, da hier aufgrund der geringeren Verbrennungstemperaturen Dioxine und Furane entstehen können. Ein Transport dieser Altholzfenster stellt aber keine umweltbelastende Gefährdung dar, da die gefährlichen Stoffe erst beim Verbrennen entstehen können.

Klärung mit der Bundesagentur für Arbeit

Keine Winterbeschäftigungsumlage für Mitgliedsbetriebe

In der jüngsten Vergangenheit wurden auch zahlreiche Montagebetriebe von der Bundesagentur für Arbeit verstärkt zur Zahlung der so genannten Winterbeschäftigungsumlage aufgefordert. Dies hat der Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland als Dachorganisation von Montage Deutschland zum Anlass genommen, Ende September 2014 ein klärendes Gespräch mit der Bundesagentur für Arbeit zu führen.

In diesem Gespräch wurde von dem Vertreter der Bundesagentur bestätigt, dass die Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes (Tischler- und Schreinerbetriebe der Anlage A Nr. 27 wie auch der Anlage B Nr.24 und die im fachlichen Geltungsbereich der Tarifverträge des Tischler- und Schreinerhandwerks aufgelisteten Arbeiten wie z.B. Trockenbau, Montage von Fenstern oder Türen) von der Einbeziehung in die Winterbeschäftigungsumlage – immerhin zwei Prozent der Bruttolohnsumme – ausgenommen sind. Durch die Auflistung der Arbeiten des fachlichen Geltungsbereiches ist ebenfalls klargestellt, dass z.B. der Trockenbau ausführende Tischler/Schreiner als Mitgliedsbetrieb ebenfalls nicht in die Winterbeschäftigungsumlage einbezogen wird.

Info: Montage Deutschland, Telefon: 030-30 88 230, info@montagedeutschland.de

Montage Deutschland

Vorteile für Mitglieder

Werden Sie Mitglied in einer starken Gemeinschaft. Werden Sie Mitglied von Montage Deutschland.

Montage Deutschland bietet Ihnen:

- fachliche und kompetente Beratung in den Bereichen Technik, Recht, Betriebswirtschaft und Marketing
- vergünstigte Einkaufs- und Vertragsbedingungen (bspw. bei Fahrzeugen, beim Tanken)
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote – von kurzen Workshops bis hin zu intensiven Seminaren
- bundesweite Lobbyarbeit in Ihrem Interesse

Info: Montage Deutschland, Telefon: 030-30 88 230, www.montagedeutschland.de

Das Sensys Weitwinkelscharnier wurde mit dem iF Product Design Award 2014 und dem Red Dot Award „Product Design 2014“ ausgezeichnet.

Neue Funktionen für vielfältige Einsatzzwecke

Anzeige

Schnellmontagescharnier Sensys

Die Scharniergeneration Sensys von Hettich verbindet durchgängiges Design mit Komfort. Hettich hat das Sensys-Programm um neue Funktionen ergänzt. Die Scharniere können vielseitig eingesetzt werden und eröffnen Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Differenzierung.

Das Sensys Scharnier mit integrierter Dämpfung sorgt für ein selbsttätiges, gedämpftes Schließen der Möbeltür über den außergewöhnlich großen Anzugswinkel von 35 Grad. Mit einer kleinen Bewegung aus dem Handgelenk lassen sich Möbeltüren zuverlässig schließen. Mit dem Sensys-Weitwinkelscharnier können – dank des 165 Grad Öffnungswinkels – Möbeltüren weit geöffnet und gleichmäßig sanft geschlossen werden. Innenschubkästen können ohne Distanzleisten durch Null-Einsprung eingesetzt werden. Die Fingersicherheit ist bei jeder Türposition gegeben.

Sensys-Dicktürscharnier

Die besonderen Bewegungsabläufe von Profiltüren und Türen mit einer hohen Materialstärke stellen für Scharniere eine Herausforderung dar. Selbst extrem dicke Möbeltüren schließen mit Sensys gleichmäßig, sanft und geräuschlos. Der Trend hin zu schmalen Sichtfugen und starken Türen kann mit dem neuen Sensys Dicktürscharnier umgesetzt werden. Zur Differenzierung von Möbelprogrammen bei gleicher Scharnieroptik wird darüber hinaus auch die Variante Sensys ohne Dämpfung angeboten. Für die Push-to-open-Funktion bei grifflosen Fronten gibt es das Sensys-Scharnier ohne Schließautomatik. Sensys überzeugt durch ein elegantes Design: Das Scharnier in Verbindung mit der Montageplatte ergibt eine harmonische Einheit. Eine formschöne Abdeckkappe verdeckt die Befestigungsschrauben am Scharniertopf und die Entriegelungstaste für die Demontage ist von vorne nicht sichtbar. ■

www.hettich.com

HEWI active +

Anzeige

Produkte mit antimikrobieller Wirkung

Speziell für Bereiche mit höchsten Hygieneanforderungen hat HEWI Produkte entwickelt, die über eine antimikrobielle Wirkung verfügen. Eingesetzt wird Mikrosilber, das eine breite Wirksamkeit gegenüber Bakterien und Pilzen aufweist. Dieses gibt Silberionen ab, die das Wachstum von Bakterien sowie anderen unerwünschten Keimen hemmen und so das Infektionsrisiko für den Menschen minimieren.

Innerhalb von 24 h findet eine kontinuierliche Reduzierung unerwünschter Keime auf der Oberfläche der Produkte statt, sodass laut Hersteller 99,9 Prozent der Keime innerhalb dieses Zeitraumes reduziert werden. Das Mikrosilber wird gleichmäßig während der Produktion in das Polyamid eingearbeitet. Das Additiv ist hierdurch mit dem Produkt fest verbunden und somit unempfindlich gegenüber UV-Licht und Reinigungsverfahren.

ECO CERT zertifiziert

Das eingesetzte Material verfügt über einen Depoteffekt, der nach Einarbeitung in das Polyamid eine dauerhaft, zuverlässige Wirkung aufweist. HEWI active+ belastet weder Umwelt noch den menschlichen Organismus. Der Wirkstoff ist ECO CERT zertifiziert und für den Einsatz in Hautpflegeprodukten geeignet.

www.hewi .com

Erhältlich ist ein umfassendes Sortiment von Türdrückern, Sanitär-Accessoires sowie Care-Produkten im klassischen Rundrohrdesign in der Farbe Signalweiß.

Qualifizierte Ausbildung auch für Quereinsteiger

Lehrgang zur Montage von Türen und Toren

Die Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe bietet seit 2013 einen Lehrgang zum Stahl-, Tür- und Tormonteur an, der sich auch an Quereinsteiger richtet. „Der Lehrgang zum Stahl-, Tür- und Tormonteur bündelt wichtige Kompetenzen", erklärt Ergün Emir, Geschäftsführer des Berufsbildungszentrums der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe.

„Es geht darum, das große handwerkliche Können, das für den Einbau von Türen und Toren erforderlich ist, zu vermitteln und zu vertiefen", sagt Emir. Die sechsmonatige modulare Qualifizierung findet bei der Kreishandwerkerschaft in Soest statt. Dort gibt es geeignete Lehrkräfte, Räume und Werkstätten. Der „Stahl-, Tür- und Tormonteur" ist bis heute kein eigenes Berufsbild. „Meist arbeiten Quereinsteiger in diesem Bereich, wie etwa Mechatroniker, Schlosser oder Landmaschinenmechaniker", erläutert Emir. Nun gehe es darum, das Segment als klar abgegrenztes Berufsbild mit individuellem Profil auf eigene Füße zu stellen. „Wir haben uns daher entschieden, diesen Lehrgang ins Leben zu rufen. Der Großhandel kann meist in technischen Berufen nicht ausbilden – und der Arbeitsmarkt in Metall verarbeitenden Berufen ist so gut wie leergefegt." Die Folge sind zu wenig qualifizierte Monteure.

Öffentlich gefördert

Entscheidend beim Lehrgang sei, betont Emir, dass neben den grundlegenden Kenntnissen die erforderlichen Zertifikate für wichtige Teilgebiete erworben werden, etwa in Metallkunde, Schweißen, Elektrotechnik, Bau- oder Hydraulikfragen. Aber auch Arbeitssicherheit, Erste Hilfe und EDV-Kenntnisse werden berücksichtigt. Bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten können durch eine öffentliche Förderung übernommen werden. Unterstützt wird die Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe auch vom Geschäftsbereich Bau des Einkaufsbüros Deutscher Eisenhändler (EDE) aus Wuppertal. ■

Bild: EDE

Für Monteure von Türen und Toren, die eine Qualifizierung vorweisen können, bieten sich gute Berufschancen.

Info: KH Hellweg-Lippe, Telefon: 0 29 21-89 22 38 oder EDE, Telefon: 02 02-60 96 12 89

Neuer Aluminium-Gleitabschluss von GUTMANN

Anzeige

Wirtschaftlich und sicher

Eine dauerhafte Abdichtung der Fensterbänke im Bereich des Putzanschlusses ist zwingend notwendig, aber nicht einfach zu erreichen. Speziell für diesen Zweck hat GUTMANN den neuen Aluminium-Gleitabschluss BF 4006 entwickelt, der die hohen Anforderungen an einen Abschluss erfüllt.

Der BF4006 zeichnet sich laut Anbieter auch dadurch aus, dass er schnell und einfach verarbeitet werden kann. Um größtmögliche Prozess-Sicherheit zu gewährleisten, ist am Abschluss ein einteiliges Dichtstück mit geschlossenem Formteil im Eckbereich und wasserführender Ebene bereits vormontiert. Das Design des filigranen, federnden Gleitabschlusses zeichnet sich durch reduziertes Material im Radienbereich sowie unterbrochene Konturen aus. Die integrierte Fuge ermöglicht es, eine korrekte Positionierung der Fensterbank von der Sichtseite her zu kontrollieren. Das macht den Gleitabschluss besonders wirtschaftlich und sicher.

Bild: GUTMANN

Aluminium Gleitabschluss GUTMANN BF4006 mit iWL-System und Cover-Abdichtung in der Trendfarbe RAL 7016 Anthrazitgrau.

Geprüfte Schlagenregendichtheit

Das neue Cover-Abdichtsystem erreicht auch ohne den zusätzlichen Einsatz von Dichtstoffen eine Basisdichtheit, die ausreicht. Dabei umgreift die Dichtung formschlüssig den Anschraubsteg der Fensterbank und die Außenkontur des Aluminium-Gleitabschlusses. Es entstehen somit keine Kapillarfugen, die zu einem Wassereintritt im Fassadensystem führen. So konnte zwischen Fensterbankabschluss und Fensterbank auch eine geprüfte Schlagenregendichtheit von 1.950 Pascal erreicht werden. Durch das integrierte Wasser-Leit-System iWL wird bei Schlagregenbelastung des Fensterbanksystems das Flächenwasser kontrolliert nach außen abgeleitet. Die Dichtung übernimmt dabei gleichzeitig die thermisch bedingte Längsausdehnung der Fensterbank, sodass Putzrisse verhindert werden. ■

www.gutmann.de

Antimikrobielle Türgriffe von HOPPE

SecuSan – Der neue Hygiene-Standard

Anzeige

Über einen Türgriff geben sich tausende unbekannte Menschen die Hand – und dabei nicht selten unbewusst Krankheitserreger weiter. Mit SecuSan-Tür- und Fenstergriffen von HOPPE gibt es nun eine Lösung, die aktiven Schutz vor Ansteckung bietet. Denn SecuSan ist eine spezielle Oberfläche, die mikrobielles Wachstum auf dem Griff sofort und dauerhaft unterdrückt.

Bilder: HOPPE

SecuSan ist eine antimikrobielle Oberfläche für HOPPE-Tür- und Fenstergriffe. Die hohe hygienische Sicherheit wurde in unabhängigen Labor- und Praxistests bescheinigt.

Die hohe Wirksamkeit der SecuSan-Oberfläche – sie verhindert das Wachstum von Keimen wie Bakterien, Algen und Pilzen – wurde in unabhängigen Labortests nach internationalen Normen belegt. Auch im klinischen Alltag hat die antimikrobielle Oberfläche überzeugt. Im direkten Vergleich zwischen Wischdesinfektion und SecuSan wurde vor allem die gute Wirksamkeit im zeitlichen Verlauf bestätigt. Fazit: Überall dort, wo viele Menschen aufeinandertreffen, helfen SecuSan-Griffe dabei, hohe Hygiene-Standards umzusetzen.

Einfache Umrüstung

HOPPE bietet die SecuSan-Oberfläche für ausgewählten Serien mit verschiedenen Griffformen an. Sie entsprechen den Anforderungen der DIN EN 1906, Benutzungskategorien 3 und 4, sowie RAL-RG 607/9 und lassen sich daher besonders im Objektbereich langjährig einsetzen. Die Umrüstung ganzer Objekte zur Gewährleistung des neuen Hygiene-Standards ist schnell und einfach möglich. Durch die rasche Entfaltung antimikrobieller Eigenschaften ist SecuSan hochwirksam – immer wenn Hygieneschutz mit schneller Wirksamkeit, hoher Wirtschaftlichkeit und Umweltschonung verbunden sein muss. ■

www.hoppe.com

18V + 18V 36V
Sparen mit System!
Vorhandene 2 x 18 V Akkus einsetzen ...
... um kraftvolle 36 V Akku-Power zu nutzen
makita®

Akku-Kombihammer DHR263Z/DHR264Z
Akku-Handkreissäge DHS710ZJ
Top Handle Akku-Kettensäge DUC252Z
Akku-Rasentrimmer DUR362UZ/DUR362LZ
Akku-Heckenschere DUH551Z/DUH651Z
Akku-Gebläse DUB361Z
Akku-Rasenmäher DLM380Z

Guter Preis, mehr Leistung, einfaches Handling!
Das Makita 2 x 18 Volt System eignet sich speziell für Aufgaben, bei denen Kraft und Mobilität gefragt sind. Mit dem Original-Makita-System 2 x 18 Volt werden die Anforderungen erfüllt, die bisher nur von Benzin-Geräten oder einem 36 Volt Akku erreicht wurden. Vorhandenen Makita 18 Volt Li-Ion Akkus (1,5 / 3,0 / 4,0 Ah) können verwendet werden – aus Makita Werkzeugen und aus den Makita-Gartengeräten. Daher werden die 2 x 18 Volt Geräte ohne Akku angeboten. Das schont das Portemonnaie.

www.makita.de

Vielseitig und montagefreundlich

Anzeige

Schwerlast-Bandtechnik von Simonswerk

Simonswerk hat neue Schwerlast-Bandsysteme mit 400 kg Belastungswert für die Serie Variant VX entwickelt. Das Bandsystem der Marke Variant VX bildet laut Simonswerk eine bewährte Einheit aus Band und Aufnahmeelement für den zuverlässigen Einsatz bei hochwertigen Objekt- und Funktionstüren.

Zu den technischen Vorzügen der Bänder gehören die 3D-Verstellbarkeit, eine wartungsfreie Gleitlagertechnik sowie hohe Belastungswerte und die Einsatzvielfalt an Holz-, Stahl- und Aluminiumzargen. Um die vielschichtigen Aufgaben bei großen Türelementen sicher und zuverlässig zu erfüllen, sind die neuen Modellvarianten VX 7729/160-4 VBRplus, VX 7939/160-4 VBRplus und VX 7939/160-4 FD VBRplus entwickelt worden. Deren Bandtechnik verfügt über die bewährten Eigenschaften der Serie und über weitere technische Vorzüge wie speziell verschweißte Bandrollen.

Damit Aufnahme und Bandsystem noch besser zusammenspielen, wurden auch die Aufnahmeelemente weiterentwickelt und für die Anforderungen der neuen Belastungswerte bis 400 kg verstärkt. Sie sind für Block- und Futterzargen sowie für den Einsatz bei Blendrahmen geeignet. Die Optimierung der Abdeckwinkel sowie eine Diagonalbefestigung und eine Konterverschraubung der Verstellspindeln sichern die hohen Belastungswerte ab. Die Verstelltechnik ermöglicht auch eine Justierung der Schwerlast-Türen von jeweils +/- 3,0 mm zur Seite und Höhe sowie die Veränderung des Andruckes von +/- 3,0 mm. ■

www.simonswerk.de

Bild: Simonswerk

Eignen sich auch für besonders große und schwere Objekt- und Funktionstüren: Die neuen Bänder aus der Serie Variant VX von Simonswerk.

Tarifautonomiestärkungsgesetz

Ab Januar 2015 gilt der Mindestlohn

Mit Inkrafttreten des Tarifautonomiestärkungsgesetzes am 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

Dieser gilt für alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland, mit Ausnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Auszubildenden (ohne Altersgrenze, sofern sie in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz stehen), ehrenamtlich Tätigen, Praktikanten bei Pflichtpraktika (im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium) und Berufsorientierungspraktika (maximal für drei Monate), Langzeitarbeitslosen und Beschäftigten, die zuvor über ein Jahr arbeitslos waren, sowie Behinderten (in Einrichtungen nach dem neunten Buch des Sozialgesetzbuches).

Bild: M. Schuppich – Fotolia.com

Schutz vor der SOKA-Bau

Darüber hinaus reformiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz auch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) von Tarifverträgen. Allerdings hat diese Reform keine Auswirkung auf die große Einschränkungsklausel, mit der sich Tischler- und Schreinerbetriebe sowie tischlernahe Montagebetriebe von der Bauwirtschaft abgrenzen und die beispielsweise auch den Schutz vor der SOKA-Bau regelt. So hat das BMAS jetzt noch einmal klargestellt, dass sich durch die Reform des Tarifrechts für diese Betriebe nichts ändern wird. Auch wenn über den Mindestlohn nun eine Lohnuntergrenze vorgegeben wird, bleiben für Tischler Schreiner Deutschland als Dachorganisation von Montage Deutschland weite Teile des Rechts auf autonome Tarifverhandlungen bestehen. Damit bleibt gewährleistet, dass für die angeschlossenen Betriebe faire und auf das Gewerk zugeschnittene Bedingungen ausgehandelt werden können. ■

Impressum

Herausgeber | Montage Deutschland

Redaktion | Martin Paukner (Hauptgeschäftsführer), Jens Südmeier (js), Monika Dieckmann (die), Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030-30 88 230, Fax: 030-30 88 23 42, www.montagedeutschland.de

Gestaltung | Kirsten Hilgers, Mönchengladbach

Auflage | 20.000 Exemplare

Titelbild | Photographee.eu – Fotolia.com

Fairplay-Initiative „Mit einer Stimme“

Handwerker-Petition gegen Haftungsfalle

Handwerksbetriebe haben bei Materialmängeln gegenüber ihren Lieferanten das Nachsehen. Der Bundesgerichtshof hat bereits im Juli 2008 entschieden, dass Aus- und Wiedereinbaukosten eines fehlerhaften Produkts nicht der Verkäufer tragen muss. Stattdessen bleiben die ausführenden Unternehmen aufgrund fehlender Gesetzesgrundlage auf den Kosten des bereits fehlerhaft gelieferten Materials sitzen. Das kann für einen Handwerksbetrieb das finanzielle Aus bedeuten.

Bild: Igor Mojzes – Fotolia.com

Alle Handwerker, deren Familien und Freunde sind aufgefordert, die Initiative aktiv zu unterstützen und sich für die Beteiligung namentlich oder anonym anzumelden.

Mit einer Online-Petition möchte die Fairplay-Initiative „Mit einer Stimme“ dazu beitragen, dass Handwerker nicht länger auf den Ein- und Ausbaukosten sitzen bleiben, wenn aufgrund von Materialmängeln, die der Hersteller zu verantworten hat, Gewährleistungsansprüche anfallen. Dafür braucht sie bis zum kommenden Frühjahr insgesamt 50.000 Unterstützer.

Unfaire Gesetzeslage ändern

Denn so viele Stimmen sind nötig, damit eine Online-Petition im Bundestag behandelt wird. Die Initiative unterstützt damit die bisherigen Bemühungen, die unfaire Gesetzeslage zu ändern.

So hatten die Verbände bereits vor der letzten Bundestagswahl auf die Problematik hingewiesen. Im Koalitionsvertrag hieß es daraufhin: „Handwerker und andere Unternehmer sollen nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat.“ Hat die Initiative Erfolg, könnte das Thema nun zügig auf die parlamentarische Tagesordnung gesetzt werden. Unterstützen auch Sie die Aktion unter www.miteinerstimme.org! ■

Rahmenabkommen mit Renault

33 Prozent Preisnachlass für Mitglieder

Vergünstigungen für Pkw und Nutzfahrzeuge: Attraktive Sonderkonditionen beim Kauf von Renault-Neufahrzeugen sichert ein Rahmenabkommen von Montage Deutschland mit dem französischen Autohersteller.

Mitgliedsbetrieben gewährt Renault im Bereich der Nutzfahrzeuge Preisnachlässe von bis zu 33 Prozent. Eine genaue Übersicht zeigt die Tabelle.

Modell	Preisnachlass
Kangoo 2 Lkw	30 %
Trafic Pkw	29 %
Trafic Lkw	29 %
Master 4 Pkw	32 %
Master 4 Lkw	33 %

Bild: Renault Deutschland

Ein Drittel günstiger: Beim Kauf eines Renault Master können Mitgliedsbetriebe bis zu 33 Prozent sparen.

Für Pkw räumt Renault Mitgliedsbetrieben ebenfalls Nachlässe von bis zu 30 Prozent ein. Sie haben Fragen zu den Rahmenabkommen oder zur Mitgliedschaft bei Montage Deutschland? ■

Informationen erhalten Sie telefonisch unter 030-30 88 230 oder per E-Mail: info@montagedeutschland.de.